
Weng Fine Art AG

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2017

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die Geschäftsführung der Gesellschaft nach Gesetz und Satzung überwacht und beraten sowie die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Vorstand abgestimmt. Er hat sich im Rahmen seiner Sitzungen durch weitere Berichte des Vorstands eingehend und regelmäßig über die Lage und Entwicklung des Unternehmens, wichtige Geschäftsvorfälle sowie das Risikomanagement informiert. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat über Vorkommnisse von besonderer Bedeutung auch zwischen den Sitzungen informiert; die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Vorstand führten darüber hinaus regelmäßige persönliche und fernmündliche Informations- und Konsultationsgespräche. Vorgänge von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft, wie insbesondere die Unternehmensplanung, strategische Zielsetzungen und die Personalplanung wurden mit dem Vorstand intensiv beraten.

Ferner hat der Aufsichtsrat wichtige Einzelvorgänge, die für die weitere Entwicklung der Gesellschaft wesentlich sind, erörtert und über Rechtsgeschäfte und Maßnahmen entschieden, an denen er aufgrund Gesetz oder Satzung mitzuwirken hat.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum insgesamt vier Sitzungen abgehalten, und zwar am 11. Mai, am 29. Juni, am 31. August sowie am 21. Dezember 2017. Außerhalb von Sitzungen wurden im Einzelfall Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst. Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrats waren die Handlungsoptionen nach der Insolvenz eines wichtigen Vertriebspartners, die strukturelle Optimierung des B2B-Handelsgeschäfts (inkl. Verschmelzung der Tochtergesellschaft WFA Trading GmbH auf die Weng Fine Art AG) sowie die mittelfristige Finanzierungs-Strategie der Unternehmensgruppe.

Der nach Maßgabe der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Einzelabschluss der Weng Fine Art AG für das Geschäftsjahr 2017 (1. Januar - 31. Dezember 2017) wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats übersandt und vom Vorstand erläutert.

Dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung hat sich der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisentwicklung und der Finanzlage angeschlossen.

Der Aufsichtsrat erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen keine Einwände zu erheben sind und billigt den vom Vorstand aufgestellten Einzelabschluss der Weng Fine Art AG. Weitergehende Beschlüsse werden von Vorstand und Aufsichtsrat nicht gefasst. Gemäß § 172 Satz 1 AktG ist der Einzelabschluss der Weng Fine Art AG für das Geschäftsjahr 2017 damit festgestellt.

Im Berichtsjahr hat es keinerlei Veränderungen in der personellen Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand gegeben.

Berlin, den 23. Mai 2018

.....
Christian W. Röhl, Vorsitzender des Aufsichtsrats